

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/203

freigegeben am **21.11.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 07.11.2025

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2026

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2026 auf 2,90 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2026 sind die vorläufigen Ergebnisse 2023 und 2024, die Nachkalkulation 2025 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2026.

Aufwendungen

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Sachl. Verw.- u. Betriebsaufwand	1.622.959,72 €	1.845.640,82 €	1.693.860 €	1.726.650 €
Abschreibungen	747.000,00 €	760.900,00 €	778.100 €	741.050 €
Kalkulatorische Zinsen	25.400,00 €	59.500,00 €	64.300 €	90.700 €
Aufwendungen gesamt	2.395.359,72 €	2.666.040,82 €	2.536.260 €	2.558.400 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Kosten im Bereich der sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 33.000 Euro. Die steigenden Aufwendungen sind insbesondere auf zusätzliche Personalkosten zurückzuführen, da zum einen auf der Kläranlage eine weitere Stelle für einen Abwassertechniker geschaffen und zum anderen die Tarifierhöhungen berücksichtigt werden mussten.

Waren in den vergangenen Jahren insbesondere die hohen Strompreise ein wesentlicher Kostentreiber der Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung (2024: rund 426.200 Euro), sind die kalkulierten Stromkosten für das Jahr 2026 weiter rückläufig. Der Planansatz für 2026 beträgt 184.700 Euro (2025: 197.300 Euro).

Ein weiterer großer Kostenanteil entfällt auf die Schlammabeseitigung. Aufgrund der zwischenzeitlich geregelten Entsorgung bleiben die Kosten hierfür mit 423.000 Euro konstant auf dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund eines leicht reduzierten Wartungsaufwands fallen die Kosten für die Unterhaltung mit 330.000 Euro geringer aus als im Vorjahr (rund 357.000 Euro).

Insgesamt belaufen sich die sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in der Kalkulation für 2026 auf 1.726.650 Euro.

Abschreibungen

Der Ansatz für Abschreibungen beträgt 741.050 Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Abschreibungen rückläufig, da eine Erweiterung der Kläranlage aus den Neunzieler Jahren zum Ende des Jahres 2025 vollständig abgeschrieben ist.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2026 auf 1,11 % festgelegt (2025 = 0,76 %). Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber der Nachkalkulation 2025 um rund 22.100 Euro.

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen unter anderem auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2026 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 2.500 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 8.000 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen gesamt	2.558.400,00 €
Erträge	10.670,00 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	2.547.730,00 €

Festsetzung der Gebühr

Zum 31.12.2025 zeichnet sich ein fortzuschreibendes Defizit von rund 79.500 Euro ab. Dieses Defizit ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 sowohl die Stromkosten als auch die Kosten der Schlammabeseitigung höher ausgefallen sind als ursprünglich kalkuliert.

Um das Defizit zu reduzieren, wird ein Anteil von 50,0 % (= 39.750 Euro) in die Gebührenkalkulation eingestellt, sodass insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.587.480 Euro in die Kalkulation einfließt.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2026 mit einer Abwassermenge von 892.000 cbm kalkuliert. Bei bereinigten Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.587.480 Euro ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,90 Euro pro cbm Abwasser.

Bei einem Gebührensatz von 2,90 Euro und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erträge in Höhe von 10.670 Euro ist in der Kalkulation für 2026 von Gesamterträgen in Höhe von 2.597.470 Euro auszugehen.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2023 bis 2026:

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Vorläufiges Ergebnis	2025 Nachkalkulation	2026 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	2.395.359,72 €	2.666.040,82 €	2.536.260 €	2.558.400 €
Erträge gesamt	2.433.684,77 €	2.593.244,09 €	2.407.260€	2.597.470 €
Saldo	38.325,05 €	-72.796,73 €	-129.000 €	39.070 €
Fortschreibung Überschuss/ Defizit	122.346,11 €	49.549,38 €	-79.450,62 €	-40.380 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2026 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 40.380,62 Euro.

Gebührenfestsetzung 2026

Für das Jahr 2026 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,90 Euro je cbm Abwasser (2025 = 2,68 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2026.